



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 6

Ausgegeben in Osterode am Harz am 06.03.2014

43. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Beirat für Menschen mit Behinderungen, Sitzung am 11.03.2014	54
Kreistagssitzung am 17.03.2014	55

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Samtgemeinde Hattorf am Harz

Haushaltssatzung 2013/2014, 1. Nachtrag	57
---	----

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 10.03.2014	59
---------------------------	----

Stadt Osterode am Harz

Überörtliche Prüfung (Kommunale Wirtschaftsförderung - Wirtschaftlichkeit von Infrastrukturmaßnahmen), Auslegung der Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes	61
--	----

Überörtliche Prüfung (Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Bibliotheken), Auslegung der Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes	62
--	----

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH

Jahresabschluss 2012	63
----------------------	----

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen

Haushaltssatzung 2013, 1. Nachtrag	65
------------------------------------	----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 11. März 2014, 15.00 Uhr.

findet im Kreishaus, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, in der Cafeteria (C2.02) eine öffentliche Sitzung des

**Beirates für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Osterode am Harz**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz am 3. Dezember 2013
4. Vorstellung des Projektes: „Bildung eines Runden Tisches“ für Menschen mit Behinderungen bei der Integration in das Arbeitsleben
5. Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude
8. Mobilität im Landkreis
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 28. Februar 2014

Catherine Thiem
Vorsitzende

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 17. März 2014, 16.00 Uhr,

findet im Forum der Berufsbildenden Schulen II, An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 16. Dez. 2013
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH zum 1. Jan. 2014
6. Ernennung des Kreisbrandmeisters; Herrn Frank Regelin
7. Umgliederung von Gebietsteilen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bzw. aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau gemäß § 24 NKomVG
8. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 €
10. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Teilhaushalt 4
11. Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 – 2013; Verlängerung der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ über den 31.12.2013 hinaus
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 06. März 2014

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hattorf am Harz
für das Haushaltsjahr 2013 - 2014

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.11.2011, Nds. GVBl. S. 422, hat der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am 12.12.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 -2014 beschlossen:

§ 1

(1) Die einzelnen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen der Samtgemeinde werden nicht geändert.

(2) Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2014 wird

1. im **Erfolgsplan** mit

1.1 Erträgen in Höhe von	585.000 €
1.2 Aufwendungen in Höhe von	585.000 €

2. im **Vermögensplan** mit

2.1 Einnahmen in Höhe von	259.600 €
2.2 Ausgaben in Höhe von festgesetzt.	259.600 €

§ 2

(1) Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für die Samtgemeinde wird nicht verändert.

(2) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wasserwerk wird für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzt auf 139.800,00 €.

§ 3

Der bisherige Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

(1) Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Wasserwerkes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Umlagehebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Hattorf am Harz, den 12.12.2013

gez.
(Hellwig)

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 und 2014

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 115 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 120 Abs. 2 NKomVG, 115 Abs. 1 S.2 i.V.m. § 122 Abs. 2 i.V.m. § 130 Abs. 3 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz – AZ I.3 – am 25.02.2014 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, in der Zeit vom 07.03.2014 bis 17.03.2014 öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 28.02.2014

gez. Hellwig
Samtgemeindebürgermeister

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2011 - 2016
- Sitzungsdienst -

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 27. Februar 2014
wk/Gr

EINLADUNG

zu einer öffentlichen **Ratssitzung** am **Montag**, dem **10. März 2014**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 16. Dezember 2013
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa
6. Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Tettenborn
7. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Tettenborn
8. Jahresabschluss 2011 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
9. Fusionsverhandlungen mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Walkenried
10. Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16. Dezember 2013, (~~am 25. Mai 2014~~) keine Direktwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters durchzuführen
11. Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
12. Erstellung eines Energiekonzeptes für kommunale Liegenschaften in der Stadt Bad Sachsa (Antrag der CDU-Fraktion)

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN

Wahlperiode 2011 - 2016

- Sitzungsdienst -

13. Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2014 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 und Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2014
14. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

gez. Hofmann

B e k a n n t m a c h u n g

**über die Auslegung der Prüfungsmitteilung des
Niedersächsischen Landesrechnungshofes
über die überörtliche Prüfung der Stadt Osterode am Harz
(Kommunale Wirtschaftsförderung - Wirtschaftlichkeit von Infrastrukturmaßnahmen)**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat auf der Grundlage der §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) in der Zeit vom 6. 5. 2013 bis 14. 6. 2013 eine überörtliche Prüfung bei der Stadt Osterode am Harz durchgeführt (Kommunale Wirtschaftsförderung - Wirtschaftlichkeit von Infrastrukturmaßnahmen).

Dem Rat der Stadt Osterode am Harz ist in seiner Sitzung am 27. Februar 2014 der wesentliche Inhalt der Prüfungsmitteilung bekannt gegeben worden.

Die Prüfungsmitteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 NKPG zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz (Zimmer 3.08), in der Zeit vom 7. März 2014 bis 17. März 2014 öffentlich aus.

Osterode am Harz, 28. Februar 2014

Becker
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung der Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Osterode am Harz (Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Bibliotheken)

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat auf der Grundlage der §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) eine überörtliche Prüfung bei der Stadt Osterode am Harz durchgeführt (Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Bibliotheken). Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2009 - 2011.

Dem Rat der Stadt Osterode am Harz ist in seiner Sitzung am 27. Februar 2014 der wesentliche Inhalt der Prüfungsmitteilung bekannt gegeben worden.

Die Prüfungsmitteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 NKPG zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz (Zimmer 3.08), in der Zeit vom 7. März 2014 bis 17. März 2014 öffentlich aus.

Osterode am Harz, 28. Februar 2014

Becker
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

**Jahresabschluss
der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH
für das Geschäftsjahr 2012**

Als Ergebnis der Prüfung der Partnergesellschaft Renneberg und Partner, Göttingen, hat diese gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO mit Datum vom 10.10.2013 den nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Sätze 2 und 3 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Nds.) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung der Gesellschaft und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätige ich:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsbuchführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Renneberg und Partner, Göttingen, sowie deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz gem. §§ 157 und 158 NKomVG zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen wurden nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH hat am 12.12.2013 den Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft vom 10.10.2013 und des Vermerks des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz vom 05.12.2013 die vorbehaltlose Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2012 erteilt. Der Jahresfehlbetrag beträgt 16.139,78 €. Diesem wird der Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 66.505,82 € hinzugerechnet. Der Bilanzverlust beträgt 82.645,60 € und wird auf das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen.

Bekannt gemacht gem. § 34 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss liegt vom 24.03. bis einschließlich 01.04.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus, Walkenried, Bahnhofstraße 17A, während der Dienststunden öffentlich aus.

Walkenried, den 04.03.2014

Wasserwerk Samtgemeinde
Walkenried GmbH

Dieter Haberlandt
Geschäftsführer

**1. Nachtragshaushaltssatzung des
Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat die Verbandsversammlung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) in seiner Sitzung am 03.12.2013 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**Neufassung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 3.Sitzung am 3.Dezember in Göttingen folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird von

		bisher	auf:
im Erfolgsplan:	In den Erträgen auf	4.631.700 €	4.923.700 €
	In den Aufwendungen auf	4.872.200 €	5.172.200 €
	Jahresverlust	240.500 €	248.500 €
	(gedeckt durch Entnahmen aus Rücklage)		

Im Vermögensplan:	In den Einnahmen auf	246.400 €	246.400 €
	In den Ausgaben auf	246.400 €	246.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2013 300.000 € (davon: Landkreis Osterode a. H. 65.178,66 €, Landkreis Northeim 117.736,67 €, Landkreis Göttingen 117.084,67 €).

Bestellungen von Verkehrsleistungen und tarifliche Maßnahmen, die der Zweckverband gemäß § 13 Abs. 4 der Verbandsordnung nur auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Verbandsmitglieder erbringt, sind von diesen zu finanzieren (Landkreis Göttingen 280.477,15 €, Landkreis Northeim 502.454,57 € und Landkreis Osterode am Harz 346.989,00 €).

Göttingen, 03.12.2013

gez. Michael Wickmann

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henning Stahlmann

Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2013

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (2) NKomZG nicht erforderlich.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs.2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme vom 17.03.2014 bis 25.03.2014 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Hainholzweg 3, 37085 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, 06.03.2014

gez. Stahlmann
Verbandsgeschäftsführer